



Zukunft der Innenstädte in Nord-, Mittel- und Westthüringen

Positionspapier

Auf einen Blick

Der Strukturwandel im Handel war bereits vor Corona die größte Herausforderung für die Innenstädte. Die pandemiebedingten Einschränkungen inkl. der Lockdowns haben die Situation zusätzlich verschärft. Es ist daher notwendig, die Vitalität der Innenstädte zu sichern und sie zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die IHK Erfurt hat daher konkrete Maßnahmen in vier Handlungsfeldern bezugnehmend auf „EU und Bund“, „Land Thüringen“, „Kommune“ sowie „spezielle Corona-Maßnahmen“ formuliert.

Die Lockdowns und die damit verbundenen Rückgänge der Besucherfrequenz haben nahezu alle Innenstadtbranchen geschwächt und den Funktionsmix der Innenstädte stark gestört. Notwendig ist eine Stärkung und Zukunftsausrichtung der Innenstädte, mit dem Ziel, funktionsfähige und lebendige Strukturen zu entwickeln bzw. zu sichern. Dies bedingt einen lokalspezifisch starken Nutzungsmix aus Handel, Gastronomie, Arbeit, Wohnen, Kultur und Freizeit. Innenstadtentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Akteure.

Die IHK Erfurt hat deshalb gemeinsam mit dem Ausschuss für „Stadtentwicklung, Handel und Tourismus“ nachfolgend Ideen und Maßnahmen zur Bewältigung der Krise – von Forderungen an die Bundes- und Landespolitik bis zu Handlungsfeldern auf kommunaler Ebene – zusammengetragen.

1. Handlungsfeld: EU und Bund

- **Fernabsatzrecht aussetzen**

Mit einem vorübergehenden Moratorium sollten stationäre Geschäfte des Handels, der Gastronomie und weiterer Dienstleister, die temporär einen Abhol- und Lieferdienst eingerichtet haben, von den Regelungen des Fernabsatzrechtes ausgenommen werden – insbesondere von den zahlreichen Informationspflichten.

- **Aussetzung der Kassenrichtlinie bis 31. Dezember 2021**

Die Umstellung auf manipulationssichere Kassensysteme bedeutet hohen Aufwand für die Betriebe – vor allem für solche im Einzelhandel oder in der Gastronomie, die besonders von der Krise betroffen sind. 900 Millionen Euro einmalige Anschaffungskosten und 200 Millionen Euro jährlichen Umstellungsaufwand hat der DIHK errechnet. Eine Verlängerung der Umsetzungsfrist zumindest bis Ende 2021 würde die Betriebe entlasten und die Kosten besser verteilen.

Stimme der Wirtschaft



Die Sicherung bzw. Wiederbelebung unserer Innenstädte ist mir eine Herzensangelegenheit. Dafür brauchen wir kluge und branchenübergreifende Konzepte. Das Positionspapier bietet Vorschläge bzw. Ideen und ist eine hervorragende Diskussionsgrundlage für den Dialog mit Politik und Verwaltung.

*Annette Projahn,
Vizepräsidentin der IHK Erfurt und
Geschäftsführerin der Modepassage am
Markt GmbH & Co. KG, Weimar*

- Verbot von Plastiktüten verschieben oder Verwendungsfrist verlängern**
 Durch die angeordneten Geschäftsschließungen und die gesunkene Konsumneigung ist der Verbrauch von Tüten deutlich gesunken. Die Bestände sollten aufgebraucht werden können: So müssten keine Werte vernichtet, Ressourcen verschwendet und neue finanzielle Mittel für Alternativen aufgewendet werden. Die Verabschiedung des novellierten Verpackungsgesetzes sollte verschoben oder eine verlängerte Frist von 24 Monaten zur Nutzung der Restbestände eingefügt werden.
- Abschreibungsbedingungen verbessern und –grenzen anheben**
 Geringwertige Wirtschaftsgüter können derzeit bei einem Wert von bis zu 800 Euro sofort abgeschrieben werden. Die Mittelstandsstrategie des Bundeswirtschaftsministers nennt eine Anhebung auf 1.000 Euro, während der DIHK eine vorübergehende Anhebung auf 5.000 Euro empfiehlt. So könnten die Betriebe jetzt anfallende Ausgaben für die Wiedereröffnung des Geschäftsbetriebs sofort abschreiben und so ihre Liquidität unbürokratisch erhalten, statt Mittel über Jahre zu binden.
- Aufbewahrungsfristen verkürzen und Umsatzgrenzen der Ist-Besteuerung anheben**
 Empfehlenswert wäre die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Handels- und Steuerrecht von zehn auf fünf Jahre und eine temporäre Anhebung der Umsatzgrenze der Ist-Besteuerung.
- Mehr Digitalisierung bei der Steuererhebung nutzen**
 Durch eine konsequentere Nutzung der Digitalisierung bei der Steuererhebung könnten die Betriebe auch im steuerlichen Bereich stärker von Bürokratie entlastet werden. Dies gilt insbesondere bei Erklärungspflichten zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.
- Planungsbeschleunigung**
 Derzeit werden verstärkt digitalisierte Planungs- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren für Bauvorhaben eingesetzt. Der Gesetzgeber könnte kurzfristig durch Ergänzung der Regelungen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für Bau- und Planverfahren grundsätzlich über digitale Plattformen organisieren und so die Verfahren transparent gestalten. Eine digitale Bauakte kann helfen, das gesamte Verfahren fortlaufend transparent auszugestalten, so dass die Betriebe den Verfahrensstand jederzeit einsehen können.

2. Handlungsfeld: Land Thüringen

- Aussetzung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes**
 Seit Beginn der Corona-Pandemie verzeichnet der Thüringer Einzelhandel teilweise dramatische Umsatzeinbrüche. Bis auf den Lebensmittel- und Onlinehandel sind fast alle Sektoren betroffen. Deshalb sollten die restriktiven Regelungen der Beschäftigung von Mitarbeitern an Samstagen und der Anlassbezug als Voraussetzung für eine Sonntagsöffnung zumindest bis zum Ende des Jahres 2021 ausgesetzt werden.
- Weiterentwicklung der Förderinstrumente für Städtebau | Stadtentwicklung**
 Der beschleunigte Strukturwandel im Handel schwächt die Leitfunktion und Anziehungskraft der Innenstädte. Erste Anzeichen sind Leerstände. Dem entgegenzusteuern muss die Multifunktionalität über neu zu implementierende Nutzungen gesteigert werden. Fördermittel für das Leerstandsmanagement, für Beratungsleistungen und für Nutzungskonzeptionen sind hilfreich. Weiterhin geht es um vorübergehende Anmietungen leerstehender Ladenlokale durch die Kommunen. So wird Immobilienspekulationen vorgebeugt, Verfügungsgewalt

über Objekte erlangt und eigenen temporären Projekten, wie Pop-up-Stores, sozialen Projekten etc. Raum gegeben.

- **Thüringenweite Imagekampagne für Innenstädte**

Das innerstädtische Leben ist mit den bundesweiten Lockdown-Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie weitestgehend zum Erliegen gekommen. Viele Unternehmen beklagen existenzgefährdende Einnahmeausfälle. Jetzt sind sie angewiesen auf einen zügigen Neustart verbunden mit einem nachhaltigen Frequenzanstieg. Auch das Vertrauen der Bürger in ihre Innenstädte muss zurückgewonnen und der Tourismus gezielt vitalisiert werden. Eine von der Landesregierung gesteuerte thüringenweite Imagekampagne für alle Städte kann dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten und eine positive Aufbruchstimmung im Land befördern.

3. Handlungsfeld: Kommune

- **Erreichbarkeit der Innenstädte sichern**

Für die Attraktivität von Innenstädten ist eine gute verkehrliche Erreichbarkeit unabdingbar. Dies gilt für den Personenverkehr und Güterverkehr gleichermaßen. Viele Unternehmen befürchten, dass Bestrebungen, Mobilität einzuschränken, zu verringerter Kundenfrequenz und zu Problemen in der Logistik führen werden. Dies könnte den Trend zur Abwanderung auf die „grüne Wiese“ oder in das „Netz“ weiter verstärken. Deshalb sind die Erreichbarkeit der Innenstädte zu sichern und restriktive Maßnahmen zu vermeiden. Veränderten Bedürfnissen – so der verstärkten Nutzung des Fahrrads im Berufsverkehr – ist Rechnung zu tragen, ohne die anderen Verkehrsträger dabei einzuschränken.

- **Attraktivität der Innenstädte steigern**

Ziel ist ein Wandel der Innenstadt vom reinen Einkaufs- hin zum Erlebniszentrum. Maßnahmen, um dies zu erreichen, könnten beispielsweise sein:

- frei zugängliches und kostenfreies WLAN-Netz,
- gute Erreichbarkeit mit ÖPNV und PKW,
- ausreichend Parkmöglichkeiten, attraktive Parkgebühren,
- temporäre Reduzierung oder Aussetzung der Parkgebühren,
- Modelle zur Parkgebührenerstattung nach erfolgtem Einkauf,
- Umstellung auf minutengenaue Abrechnung in Parkhäusern,
- attraktive Wochenmärkte und neu konzipierte (zeitgemäße) Events,
- zusätzliche Begrünung und Beleuchtung,
- Illuminationen zu Festen, Märkten und Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt),
- (temporäre) Förderung von professionellem Leerstandsmanagement, Stadtmarketing und Citymanagement (kurzfristig nutzbare Aktions- und Verkaufsflächen auch für neue temporäre Nutzungen, z. B. Pop-up-Stores),
- Förderung von lokalen Initiativen zur Stärkung der Innenstadt (Werbegemeinschaften, Gewerbevereine, etc.) und zum Arbeiten in der Innenstadt.

- **Digital sichtbar werden und online verkaufen**

Viele Handelsunternehmen sind nicht oder zu wenig sichtbar im Internet. Dabei bietet das Netz zusätzliche Vertriebschancen. Lokale Netzwerke können (wie z. B. das Beratungsnetzwerk Wirtschaft 4.0) die Unternehmen beim Auf- und Ausbau der Onlinepräsenz unterstützen.

- **Mit Business Improvement Districts (BID) und Standortgemeinschaften gestalten**

Für pulsierende und vielfältige Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren schließen sich Einzelhändler, Gastgewerbe und Dienstleistungsunternehmen vielerorts mit

den Eigentümern in Quartiersgemeinschaften, sogenannten Business Improvement Districts (BIDs), zusammen. Ziel ist es, Einkaufsstraßen und Stadtplätze durch gemeinsame Maßnahmen, wie Bekämpfung von Ladenleerständen, das Sorgen für einen Branchenmix oder gemeinsame bauliche Aktivitäten (z. B. neuer Straßenbelag, neue Pflanzen oder Sitzgelegenheiten) aufzuwerten. Voraussetzung dafür sind entsprechende landesrechtliche Regelungen. Thüringen hat noch nicht die landesrechtlichen Voraussetzungen dafür.

4. Handlungsfeld: spezielle Corona-Maßnahmen

- Digitale Lösungen für die Öffnung von Handel, Gastronomie und Kultur**
 Digitale Anwendungen wie etwa Apps für sichere Kontaktdatenübermittlung und Kontaktnachverfolgung oder Ticketsysteme sind effiziente Instrumente, um das wirtschaftliche und öffentliche Leben wiederzubeleben und gleichzeitig die Einhaltung der Gesundheitsschutzmaßnahmen sicherzustellen. Sie verbessern den Schutz von Kunden und Mitarbeitern schnell, sicher und verantwortungsvoll. Auch die Überprüfung von Hygieneanforderungen kann über digitale Tools erfolgen. Sie leisten einen Beitrag, die Ansteckungsgefahr im öffentlichen Raum zu verringern. Die breite Nutzung von digitalen Lösungen stellt für viele Unternehmen eine Chance für die Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs dar.
- Flächen für Außengastronomie erweitern**
 Kommunen sollten unbürokratisch größere Außenbereiche genehmigen, um mehr Sitzplätze für mehr Gäste im Freien zu ermöglichen. Es ist ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Corona-Pandemie für Gastronomiebetriebe. Sie ist auch ein Gewinn für lebendige Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren. Zum einen sind die Innenplätze aufgrund der Abstandsregelungen weiterhin reduziert und zum anderen fühlen sich viele Gäste – nach Einschätzung der Branche – momentan im Freien wohler. Zudem sollten Sondernutzungsgebühren für Flächen der Außengastronomie bis Ende 2021 ausgesetzt werden, um das Gastgewerbe zu unterstützen.
- Solidarität „Mietminderung in Coronazeiten“ über die Städte bei den Eigentümern einfordern**
 Ziel ist es, die Mietverhältnisse langfristig zu halten, bis die Durststrecke überwunden ist.
- Außenverkaufs- und Werbeflächen gebührenfrei und ohne Auflagen**
 Umsetzung durch temporäres Aussetzen der Gebührenordnungen und Gestaltungssatzungen der Kommunen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen soll ein Thüringer Bündnis „Innenstädte mit Zukunft“ initiiert werden. Das Land, die Kommunen, die Wirtschaftsverbände, die Standortgemeinschaften sowie Unternehmer und weitere Akteure der Innenstädte können und sollen in diesem Bündnis mitwirken.

Erfurt, 14. April 2021

Ansprechpartner:

Susanne Sturm
Dirk Fromberger

☎ 0361 3484-205
☎ 0361 3484-204

@ sturm@erfurt.ihk.de
@ fromberger@erfurt.ihk.de



erfurt.ihk.de



@ihkerfurt



/company/ihkerfurt



erfurt.ihk.de/newsletter



@ihkerfurt



@ihkerfurt